

Kanton St. Gallen
Gerichte

Kreisgericht Rorschach



Stellenbescrieb

für eine nebenamtliche Kreisrichterin oder
einen nebenamtlichen Kreisrichter ohne
feste Anstellung (Laienrichter/in)

A 3D graphic of a cube, rendered in a grayscale, textured style. The cube is shown from a perspective that highlights its three visible faces. The rightmost face is the largest and contains the year '2013'.

2013

1. AUFGABEN EINER KREISRICHTERIN / EINES KREISRICHTERS

1.1. Mitglied des Gesamtgerichts

- ❖ Wählt die Mitglieder der Schlichtungsstellen für Miet- und Pachtverhältnisse und für Arbeitsverhältnisse sowie die Vermittler.
- ❖ Konstituierung des Kreisgerichts gemäss Art. 5 Gerichtsordnung (GO)

1.2. Rechtsprechung

- ❖ Als Mitglied des Kreisgerichts sind Sie den Abteilungen zugeordnet und sprechen als Kollegialgericht Recht in der Besetzung von drei Mitgliedern. Kommt in Straffällen eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren in Betracht, spricht das Kreisgericht Recht in der Besetzung von fünf Mitgliedern (Art. 6 Abs. 2 Gerichtsgesetz [GerG]).
- ❖ Sie werden zu Gerichtsverhandlungen aufgeboten, studieren im Voraus die Akten, nehmen an der Verhandlung teil und beurteilen den Fall mit. Eine Verhandlung findet in der Regel im Gerichtssaal statt, kann aber auch einen Augenschein vor Ort umfassen. Die Gesamtbelastung beträgt etwa 5 - 10 Tage pro Jahr.

2. EINSATZBEREICH EINER KREISRICHTERIN / EINES KREISRICHTERS

2.1. Familienrecht

- ❖ Das Kreisgericht befindet über die Ungültigkeit einer Ehe, spricht die Scheidung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft aus, sofern keine umfassende Einigung zwischen den Eheleuten getroffen werden kann und befindet über die Abänderungen eines Scheidungsurteils

2.2. Strafrecht

- ❖ Das Kreisgericht ist erstinstanzliches Strafgericht und beurteilt strafbare Handlungen, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als zwölf Monaten oder eine freiheitsentziehende Massnahme in Betracht kommen.
- ❖ Das Kreisgericht ist Jugendgericht und beurteilt Anklagen im Anschluss an Einsprachen gegen Strafbefehle in Jugendstrafverfahren, die nicht nur Übertretungen zum Gegenstand haben.

2.3. Übrige Klagen

- ❖ Das Kreisgericht beurteilt Klagen im ordentlichen Verfahren, die einen Streitwert von über Fr. 30'000.00 aufweisen.
- ❖ Eine Klage kann jeden Lebensbereich betreffen. Häufig stehen Klagen im Zusammenhang mit Kauf-, Werk-, Miet- oder Arbeitsverträgen, mit Erbschaftsangelegenheiten oder mit nachbarrechtlichen Streitigkeiten.



3. ANFORDERUNGSPROFIL AN EINE KREISRICHTERIN / EINEN KREISRICHTER

3.1. *Erfordernis*

- ❖ Wahlfähigkeit im Sinne von Art. 25 GerG (Stimmfähigkeit und Wohnsitz im Gerichtskreis Rorschach)

3.2. *Wünschenswert aus Sicht des Kreisgerichts Rorschach*

- ❖ Integre unabhängige Persönlichkeit mit Lebenserfahrung
- ❖ Keine Vorstrafen
- ❖ Keine Verlustscheine oder Pfändungen
- ❖ Zeitliche Flexibilität
- ❖ Beruflicher Hintergrund, der einen Konnex zum nicht juristischen Teil des Richteramtes aufweist (Kenntnisse in der Baubranche, Buchhaltungskennntnisse, soziale oder pädagogische Ausbildung etc.)
- ❖ Identifikation mit dem herrschenden Rechtssystem

